

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über das Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Baumaßnahmen im Bereich deutscher Schulen im Ausland

I.

Die Bundesregierung hat seit der Vorlage des Berichts über die mittelfristige Bau- und Investitionsplanung (Drucksache 12/1005) im Juli 1991 die Gebäudeausstattung zahlreicher deutscher Auslandsschulen durch Finanzierung oder Förderung von Unterhaltungs-, Erweiterungs- und kleineren Neubaumaßnahmen verbessert. Um der Aufforderung des Deutschen Bundestages zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen, hat sie folgende Maßnahmen ergriffen:

1. In Zukunft werden Mitarbeiter der Bundesbaudirektion die Schulträger bereits zu dem Zeitpunkt besuchen, in dem bekannt ist, daß Bau- oder Zuwendungsanträge für Baumaßnahmen beabsichtigt sind, um durch *frühzeitige Beratung die Vorlage prüfungsfähiger Anträge zu erleichtern und zu beschleunigen*. In einer Reihe von Fällen leisten örtliche regionale Bauleitungen der Bundesbaudirektion Schulträgern bereits jetzt Hilfe durch Mitwirken bei Anträgen und gutachterlichen Stellungnahmen.
2. Von den beteiligten Ressorts der Bundesregierung (AA, BMF und BMBau) wurde unter Beteiligung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und der Bundesbaudirektion ein *Musterraumprogramm* ausgearbeitet. Es verschafft den Antragstellern Klarheit über den aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich anerkennungsfähigen

Raumbedarf und vereinfacht den beteiligten Bundesbehörden zugleich die Prüfung der Antragsunterlagen; es ist daher in besonderem Maße zur Verfahrensbeschleunigung geeignet.

3. Die Bundesregierung hat geprüft, ob Gesetzesänderungen zur Beschleunigung der Verfahren beitragen würden.

Obwohl der große Zeitaufwand bei Schulbauten im Ausland teilweise durch das geltende Recht bedingt ist — namentlich die §§ 23, 24, 44 und 54 der Bundeshaushaltsordnung sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften — hält die Bundesregierung *Änderungen der einschlägigen Bestimmungen weder für notwendig noch für zweckmäßig*. Ausnahmen von wesentlichen Prinzipien des Bundeshaushaltsrechts wären angesichts der quantitativ geringen Bedeutung dieses Sektors nicht angemessen; es gibt sie auch nicht für andere Spezialgebiete. Eine Beschleunigung im Falle von Zuwendungsverfahren wäre zwar denkbar, indem auf solide inhaltliche Prüfungen verzichtet und eine pauschalisierte Form der finanziellen Förderung eingeführt würde. Jedoch ist die Verpflichtung der Verwaltung zur Prüfung des Bedarfs, der Eigenmittel des Antragstellers und des öffentlichen Interesses an einer Maßnahme ebenso wie das Subsidiaritätsprinzip aus guten Gründen seit jeher im Zuwendungsrecht enthalten. Ein Verzicht hierauf wäre mit dem Gebot der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel nicht in Einklang zu bringen.

Zugeleitet mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 22. Dezember 1992 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 7. März 1990 — Drucksache 11/6478.

Das Auswärtige Amt hat zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die bisher angewendete Verfahrensweise eingehend geprüft und untersucht, inwieweit Veränderungen dabei zweckmäßig und realistisch erscheinen. Das Ergebnis ist in dem zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmten Bericht zusammengefaßt.

gen. Er würde zudem eine nicht zu vertretende Ungleichbehandlung der Antragsteller mit sich bringen.

II.

Die Bundesregierung ist bestrebt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für deutsche Schulen im Ausland zu beschleunigen. Sie muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß in dieser Hinsicht *Grenzen gesetzt* sind:

1. In vielen Fällen beruht der große Zeitverlust zwischen Antragstellung durch den Schulträger und Bezugsfertigkeit eines Neu- oder Erweiterungsbaus auf *Umständen, die außerhalb des Einflusses der Bundesregierung* liegen. Hier sind in erster Linie die *administrativen Hemmnisse* zu nennen, die am Schulort bestehen können. Auch im Ausland ist der Beginn einer Baumaßnahme regelmäßig vom Vorliegen einer *Baugenehmigung* abhängig; ihrer Erteilung kann ein sehr *langwieriges Verfahren* vorausgehen. Hinzu kommt in vielen Fällen die Notwendigkeit zum vorherigen Erwerb eines Grundstücks, das für den Bau einer Schule nicht nur in tatsächlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht geeignet sein muß, was teilweise die *Änderung bestehender Flächennutzungspläne* oder vergleichbare Verwaltungsverfahren voraussetzt. Der Zeitbedarf hierfür kann ähnlich groß sein wie im Inland, zumal wenn gerichtliche Auseinandersetzungen damit verbunden sind. Die Neubaulprojekte in Genua, Washington, Budapest und Istanbul stellen dafür ebenso Beispiele dar wie der geplante Erwerb der ehemaligen DDR-Botschaft in New Delhi für die dortige deutsche Schule.

Großen Zeitaufwand erfordern oft die Verhandlungen mit den Eigentümern von Grundstücken, die für einen Schulbau benötigt werden (z. B. Neu-Delhi, Kairo, Istanbul). In einigen Fällen brachten politische Veränderungen im Gastland Schulbauplanungen ins Stocken (zuletzt Äthiopien). In anderen Fällen führten Besonderheiten der örtlichen Infrastruktur (fehlende Verfügbarkeit von Baumaterial oder von zuverlässigen Bauunternehmen) zu Verzögerungen. Hinzu kommt ein spezifischer Gesichtspunkt des Schulbereichs: Umbauarbeiten können teilweise nur während der Ferien ausgeführt werden. Umgekehrt sind in Ferienzeiten Rückfragen bei den Schulen in der Regel nicht möglich.

2. Obwohl allen Schulträgern der Leitfaden für die Realisierung von Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt wurde, entsprechen die im Auswärtigen Amt eingehenden Bau- oder Zuwendungsanträge nicht immer den Hinweisen des Leitfadens. Erfahrungsgemäß sind hier folgende Schwierigkeiten zu überwinden:

— notwendige Fertigung von Gutachten über Wert und/oder Eignung von Grundstücken, deren Erwerb für Bauzwecke vorgesehen ist,

— Übersetzung der begleitenden (sehr ausführlichen) Unterlagen,

— fehlende Angaben über die eigenen finanziellen Möglichkeiten eines Antragstellers (die wegen des Subsidiaritätsprinzips im Zuwendungsrecht unerlässlich sind),

— Änderungswünsche der Schulträger, die nachträglich vorgebracht werden, sei es als Folge neuer Beschlüsse innerhalb der Schulvereine oder als Folge von Veränderungen der Schulgesetzgebung im Gastland,

— Überschreitung der Obergrenzen zuwendungsfähiger Nutzflächen durch Antragsteller, die besonders großzügige Planungen vorlegen.

3. Die Planung von Baumaßnahmen bzw. Bauzuwendungen für Schulen erfordert im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts erhebliche Vorlaufzeit, die nur begrenzt abkürzbar ist. Die Abstimmung des Regierungsentwurfs zwischen den Ressorts beginnt in der Regel am Anfang des vorangehenden Jahres. Zuvor müssen Anträge auf einzelne Baumaßnahmen durch Auswärtiges Amt, Bundesbauministerium und Bundesfinanzministerium (in dieser Reihenfolge) geprüft werden, zusätzlich meist auch noch vom Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — und von der Bundesbaudirektion.

Wenn hierfür durchschnittlich ein Monat für jede beteiligte Behörde an Zeitbedarf angenommen wird, bedeutet dies, daß beispielsweise ein Bauzuwendungsantrag für eine *kleine* Maßnahme (Bundeszuschuß unter 750 TDM), die im Lauf des Jahres 1994 durchgeführt werden soll, spätestens im Oktober 1992 im Auswärtigen Amt vorliegen muß.

Von der Antragstellung bis zum Baubeginn liegt aus diesem Grunde im Normalfall ein Zeitraum von mindestens 15 Monaten — sofern die Zuweisung sofort nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes erfolgen kann, was entsprechende Dispositionen des Schulträgers voraussetzt. Diese Frist ist nur in besonderen Ausnahmefällen abkürzbar.

III.

Über die Projekte, die im Beschluß vom 5. November 1992 ausdrücklich erwähnt werden, sind folgende Entwicklungen zu berichten:

1. Deutsche Schule *Valencia*: Für den Erweiterungsbau der Deutschen Schule in Valencia war bereits im Haushaltsplan 1991 ein Teilbetrag von 1,5 Mio. DM veranschlagt. Der Baubeginn hat sich wegen einer Änderung in der spanischen Schulgesetzgebung und mehrfacher Änderungswünsche des Schulträgers verzögert. Die Bundesbaudirektion arbeitet zur Zeit eine „Haushaltsunterlage Bau“ aus, so daß der Baubeginn für 1993 zu erwarten ist. Der voraussichtliche Mittelbedarf kann durch Übertragung der Ausgaben aus 1991 gedeckt werden.

2. Deutsche Schule *Moskau*: Für die dringenden Unterhaltungsmaßnahmen wurden der Schule 1991 und 1992 insgesamt 311 000 DM zugewiesen. Dadurch ist die Benutzbarkeit des Gebäudes sichergestellt.

Eine vorläufige Kostenschätzung der Bundesbaudirektion für die Gesamtsanierung der Schule beläuft sich auf 11,93 Mio. DM. Es ist vorgesehen, mit der Gesamtsanierung 1994 zu beginnen.

3. Deutsche Schule *Kapstadt*: Im Einklang mit der Aufforderung des Deutschen Bundestages beabsichtigt die Bundesregierung, dem Schulträger für die Durchführung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie für einen Erweiterungsbau insgesamt 2 Mio. DM Zuschuß zu gewähren. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt für 1993 und 1994 vorgesehen. Die Erweiterung dient vor allem der Öffnung der Schule für nichtweiße Schüler, indem neue Klassenräume für den fremdsprachlichen Zweig sowie ein Anbau zum Internat errichtet werden. Mit dem Bau soll 1993 begonnen werden.

4. Deutsche Schule *Johannesburg*: Für die Errichtung neuer Klassenräume zur Unterbringung nichtweißer Schüler wurde der Schule im Dezember 1991 ein Zuschuß von 300 000 DM zugewiesen.

Die Schule hat noch keinen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Turnhalle gestellt.

5. Deutsche Schule *Budapest*: Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen der Bebaubarkeit von ungarischer Seite geschaffen wurden, erarbeitet die Bundesbaudirektion z. Z. eine Baumassenstudie, der ein beschränkter Wettbewerb mit Beteiligung ungarischer und deutscher Architekten folgen soll.

Die Schule ist jetzt bis zur 8. Klasse aufgebaut; jährlich kommen eine deutsche und eine ungarische

Klasse hinzu. Bisher sind die Klassen auf dem zukünftigen Baugelände provisorisch untergebracht.

Die Bundesregierung plant einen Neubau in den Jahren 1995 bis 1998.

6. Deutsche Schule *Windhuk*: Der Schulträger hat im Oktober 1992 einen Zuwendungsantrag über 26 Mio. DM vorgelegt. Er beabsichtigt, durch Um- und Erweiterungsbauten zusätzliche Klassen- und Fachräume zu schaffen, die Außensportanlagen zu verbessern und die Wohnheimkapazität zu vergrößern. Diese Maßnahmen dienen vorwiegend der weiteren Öffnung der Schule für nichtweiße Schüler.

Der Zuwendungsantrag wird im Augenblick von den zuständigen Ressorts geprüft. Nach einem positiven Abschluß des Prüfungsverfahrens wird die Bundesregierung auf einen baldigen Baubeginn hinwirken.

7. Deutsche Schule *Washington*: Die Planung eines Neubaus zur Unterbringung der Grundschule war zunächst durch Einsprüche von Anwohnern in Frage gestellt. Nachdem diese rechtskräftig abgewiesen wurden, ist die Neubauplanung im Frühjahr 1992 aufgenommen worden. Mit einem Baubeginn im Laufe des Jahres 1994 ist daher zu rechnen.

8. Deutsche Schule *Santiago*: Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Deutschen Bundestages, daß der Ausbau der vorhandenen Sportanlagen wünschenswert ist. Angesichts der angespannten Haushaltslage erscheint dieses Projekt im Augenblick jedoch nicht als vordringlich, zumal die Schule für den Sportunterricht auf gute Sportanlagen eines privaten Vereins zurückgreifen kann.

